



Arnsberg, _____

Adolf-Sauer-Schule
Sauerstr. 1
59821 Arnsberg

Antrag auf Beurlaubung von Schülern (gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz)

<u>Name, Vorname der Erziehungsberechtigten</u> <u>(Antragssteller)</u>	Name des Kindes:
<u>Anschrift und Telefon</u>	Geburtsdatum
Zeitraum, für den die Beurlaubung beantragt wird: vom _____ bis _____	Klasse

Es liegt folgender, **wichtiger Grund** für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigung beifügen):

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stellungnahme der Klassenlehrer/in: Die Beurlaubung wird () befürwortet.

() nicht befürwortet.

Begründung: _____

Datum

Unterschrift Klassenlehrer/in



HINWEISE zur Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen **rechtzeitig** bei der Schule eingereicht werden.

Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. **Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt** oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur **aus wichtigen Gründen** auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen und **wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.**

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
 - Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
 - Religiöse Feiertage
 - Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt, Betriebsferien u.ä.).
- Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.**

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Nach § 41 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.



Arnsberg, _____

Name der/des Erziehungsberechtigten

Straße / Hausnummer

PLZ/ Wohnort

Bescheid auf Beurlaubung von Schülern (gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz)

Sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r von _____,

Ihr Antrag vom _____ auf Beurlaubung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes

_____ für den Zeitraum vom _____ bis _____

wird () genehmigt / () abgelehnt.

Begründung der Ablehnung: _____

Mit freundlichen Grüßen

Sara Villares Moreno
Komm. Schulleitung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Adolf-Sauer-Schule, Sauerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.-/-